

## **Merkblatt Kennzeichenübernahme bei Fahrzeugwechsel**

Es besteht die Möglichkeit, ein zugeteiltes Kennzeichen bei einem Fahrzeugwechsel zu übernehmen. Hierbei obliegt es dem Halter, das Kennzeichen bei der Außerbetriebsetzung des alten Fahrzeuges auf seinen Namen – längstens für ein Jahr – reservieren zu lassen.

Grundsätzlich kann das Kennzeichen eines Fahrzeuges, das außer Betrieb gesetzt wird, auch sofort für die Zulassung eines anderen Fahrzeuges verwendet werden (Kennzeichenübernahme am selben Tag). Zusätzlich zu der Wunschkennzeichengebühr in Höhe von 10,20 Euro fällt hierfür eine Gebühr für den zusätzlichen Aufwand in Höhe von 12,80 € an.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Kennzeichenübernahme das Kennzeichen nur noch für das neue Fahrzeug gilt und nicht mehr für das bisherige Fahrzeug. Daher ist die Verwendung des bisherigen Kennzeichens für die Rückfahrt des außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges von der Zulassungsstelle zum Bestimmungsort des Fahrzeuges nicht zulässig.

Sollte das neue Fahrzeug nicht erneut auf denselben Halter zugelassen werden, sondern z.B. für ein Familienmitglied, muss der letzte Halter den Verzicht auf das Kennzeichen schriftlich erklären.